

Bezirksregierung Münster
- Flurbereinigungsbehörde -

48653 Coesfeld, 01.07.2020
Leisweg 12
Tel: 0251/411-0

Flurbereinigung Ramsdorf-Krückling
Az. 33.6 - 4 15 07 -

2. Änderungsbeschluss

Die Bezirksregierung Münster als Flurbereinigungsbehörde hat beschlossen:

1. Das durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 17.12.2015 festgestellte und durch den Änderungsbeschluss vom 05.02.2018 geänderte Flurbereinigungsgebiet wird gem. § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03. 1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit gültigen Fassung, wie folgt geändert:

Aus dem Flurbereinigungsgebiet wird das nachfolgend aufgeführte Grundstück **ausgeschlossen**:

Gemarkung Ramsdorf ,
Flur 25, Flurstück 1137, Größe 0,6494 ha.

Das ausgeschlossene Grundstück ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Übersichtskarte dargestellt.

Das Flurbereinigungsgebiet hat jetzt eine Größe von ca. 90 ha.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Änderung des Flurbereinigungsgebietes liegen vor. Die neue Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes entspricht dem Flurbereinigungszweck.

Zweck der Flurbereinigung ist die Herbeiführung einer sinnvollen Neuordnung der land- und forstwirtschaftlichen Verhältnisse, die Ordnung der rechtlichen Verhältnisse sowie der Erhalt und die Entwicklung der Kulturlandschaft im Ausgleich mit wirtschaftlichen Interessen der Land- und Forstwirtschaft und den ökologischen Belangen.

Das unter Nr. 1 aufgeführte Grundstück wird für die Erreichung des Verfahrenszweckes nicht mehr benötigt und daher aus dem Flurbereinigungsverfahren Ramsdorf-Krückling ausgeschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Widerspruch statthaft.

Der Widerspruch ist bei der

Bezirksregierung Münster
Dezernat 33 Ländliche Entwicklung/Bodenordnung
- Flurbereinigungsbehörde -
Leisweg 12, 48653 Coesfeld

schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

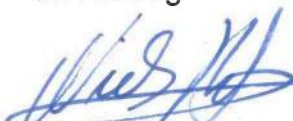
*Auf elektronischem Wege kann der Widerspruch wie folgt erhoben werden:
-durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz.*

Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brms-nrw.de-mail.de.

-durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde.

Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brms.sec.nrw.de.

Im Auftrag


Niels Hartmann



